cherlei Folgen. Auch bie reichsten Leute schränken sich ein. Mit baarem Gelbe kann man Waaren um Spottpreise bekommen, selbst Schiffe sind ganz wohl= feil. Wer Geld liegen hat, halt bamit gurud. Das Gold ist in London ungemein gestiegen und aus Frankreich werden daher große Summen dahin gebracht. — In Liverpool und Glasgow fürchtete man wegen des Geldmangels das Schlimmfte, den Untergang sehr vieler Häuser. Die Krisis erstreckt sich bis Oftindien.

- Biel Aufsehen macht der Tod des öfterreichis schen Erzherzogs Friedrich, eines Sohnes des Erzherzogs Karl. Er starb erst 26 Jahre alt in Benedig an Erbrechen und Fieber so schnell, daß man an die Cholera dachte. Befanntlich hatte er sich vor St. Jean d'Acre ausgezeichnet.

— Das Vermögen des Hauses Rothschild wird auf 600 Millionen Thaler angegeben. 600 Millio= nen Thaler zu 4 Prozent bringen jährlich 24 Mill. Interessen; es ist indeß anzunehmen, daß Rothschild sein Geld noch besser zu verzinsen versteht.

— Die Mannheimer Abendzeitung schreibt: Mit Kurzem geht eine Masse von Früchten nach Württemberg, wo man einem abermaligen harten Winter zur rechten Zeit vorzubeugen scheint.

Ginbeimifches.

— (Aus dem D.=A.=Bezirk Leutkirch.) In unserem Bezirf scheint das Erhangen anstedend geworden zu fenn. — Kaum waren die Reliquien eines hiefigen geordneten Burgers, welcher fich am porletten Sonntag auf diese Weise bas Leben nahm, bestattet, als gleich darauf in einem in unserer Nähe gelegenen Orte sich ein vermöglicher Bauer in Brunnen erhängte, und so eben kommt die Rachricht, daß in einem ganz nahe von hier gelegenen Dorfe ein Familienvater auf ahnliche Weise bas Leben endete! Dieß seit 8 Tagen also der dritte Fall! Bei den beiden ersten scheint Geiz die Trieb= feber zu bieser ungludlichen That gewesen zu fenn.

Stuttgart. Die Bewerber um die neu errichtete zweite Schulmeisterstelle zu Plieningen, Def. Stuttgart, welche neben freier Wohnung mit einem Einkommen von 300 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftmäßig zu melben. Den 11. Oft. 1847.

R. ev. Konsistorium. Scheurlen. — Unter dem 12. Oftober wurde der evangel. Schuldienst zu Oberkochen bem Schulmeister Weib= len zu Hellershof übertragen.

> Auflösung bes Rathsels in Dr. 83: Der Bader.

6075.4	. 10 .		
Winnenden. Naturalier	ipreise v	om 14, C	ft. 1847.
Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere	Nie= derste.
. ~	fl. fr.		fl. fr.
1 Scheffel Kernen	21 -	20 -	119 -
" Roggen " Dinkel	19 12 9 —	18 40 8 17	
" Gerste	11 44		
" Saber	6 24		
1 Simri Weizen	2 42		
" Einforn	1 -	– 58	
" Gemischtes .			
" Erbsen		-	
"Linsen!	-	-	-
" Wicken			
" Welschforn.	1 12		
" Ackerbohnen.	2 24	2 20	2 16
8 Pfund gutes Kernenbro	b		. 32 ft
Gewicht eines Kreuzerweck	8	5 Loth -	— Duin
1 Pfund Rindfleisch			. 9 ft.
" Kalbfleisch		• • •	. 9 -
" Schweinfleisch.	• •.	• • •	. 12 –
Seilbronn. Fruchtprei	se vom	13. Of	br. 1847
		1	go.
Fruchtgattungen.	Höchli	e. Mittler	e. derste.
9	fl. fr	. ft. ft	
1 Scheffel Kernen	1. ft. 20 1:		
Dinkel neuer.			
"Dinkel	8 2	4 7 4	8 6 48
" Gem. Frucht.		-	-
" Weizen	20 1	5 19 3	4 18 30
" Korn	 	-	· — -
/Q			~ 1 ~ 4
" Gerste	12 -	4	3 9 1
" Gaber		4	3 9 15 2 6 -
	7 2	4 6 4	2 6 -
Sall. Naturalienpreise	7 2 vom 1	4 6 4 6. Oftbr	2 6 - . 1847.
" Haber	7 2 vom 1	4 6 4	2 6 – . 1847. e. Nie- berste.
Sall. Naturalienpreise Fruchtgattungen.	7 2 vom 1 Höchst	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler	2 6 1847. :e. Nie- berste. f. st.
Sall. Naturalienpreise Fruchtgattungen.	7 2 vom 1 Höchft	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler	2 6 – . 1847. e. Nie- derste.
Sall. Naturalienpreise Fruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen	7 2 vom 1 H. fr. 21 30	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler 6 19 5	2 6 1847. 1847. 18 19 11 11 11 11 11 11
Hruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen 1 Roggen neuer Roggen	7 2 vom 1	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler 6 19 5 0 12 5	2 6 1847. 1847. 18 19 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11
Sall. Naturalienpreise Fruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen	7 2 vom 1 H. fr. 21 30	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler 6 19 5 0 12 5	2 6 1847. 1847. 18 19 11 11 11 11 11 11
Fruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen	7 2 vom 1	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler 6 19 5 0 12 5	2 6 1847. 1847. 18 19 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11
Fruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen	7 2 vom 1	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler 6 19 5 0 12 5	2 6 1847. 1847. 18 19 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11
Sall. Naturalienpreise Fruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen "Roggen neuer "Roggen "Semischt. "Dinkel "Weizen "Gerste	7 2 vom 1	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler 6 19 5 7 12 5 7 14 5	2 6 1847. 1847. 18. 91. 18. 19.
Fruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen " Roggen neuer " Bemischt. " Dinkel " Weizen " Gerste " Hogber	7 2 vom 1 5 öchft 13 2 13 5 5	6. Oftbree. Mittler 19 5 12 5 14 5 2 5 4	2 6 1847. 1847. 18. 91. ft. 8 19 11. 8 12 2 0 13 - - -
Sall. Naturalienpreise Fruchtgattungen. 1 Scheffel Kernen "Roggen neuer "Roggen "Semischt. "Dinkel "Weizen "Gerste	7 2 vom 1 5 och ft 13 2 13 5 5 15 1	4 6 4 6. Oftbr e. Mittler 6 19 5 7 12 5 7 14 5 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	2 6 - . 1847. c. Nieste berste. 1. fl. fr. 8 19 fr. 8 19 fr. - - -

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. - Der Abonnements: Preis beträgt halbjährlich i fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Beile berechnet.



Der Lefetreis biefes Blat-tes erftredt fich auber bem Oberamte Badnang auch uter mebrere benachbarte Dber= amter, g. B. Marbach, Baiblingen, Belg-

Der Murrthal.Bote,

Amts und Intelligenz Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 85.

Freitag den 22. Oktober

1847.

Angriff auf Redbank 1777. — Auch howe war in dem Feldzug 1777 gegen die Colonieen nicht glucklich, wies wohl das traurige Schicksal Bourgonne's ihn nicht betraf. Am heutigen Tage wagte er einen unüberlegten und schlecht vorbereiteten Angriff auf Fort Redbank, welches Philadelphia von der Flußseite her deckt, in welchem er, ohne dasselbe zu erobern, viel Bolk verlor. Unter den Tedten war der hessische Obrist von Donaz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Bermöge ftabtrathlichen Beschluf: ses vom 15. dieß wurde der Preis eines Pfunds Kalbsteisch auf 9 fr. bestimmt.

Den 18. Oftober 1847.

R. Oberamt. Daniel.

Badnang. [Feststellung ber Preise für bie vom Staat abgegebene Unterftugungefrüchte.] Bermöge höchster Entschließung vom 4. dieß sind für die im Laufe dieses Jahrs abgegebenen Unterstützungsfrüchte folgende Gnadenpreise regulirt worden:

Silve 1	l Scheffel	Rernen .	•	•	12			
lur i	e Cujeller	Weizen .			12	fl.	48	fr.
	N	Muhlfrucht	•		10			
	V	Roggen.		•	10	fl.	16	fr.
	"	Gerste .		•			36	
		Dinfel .	•	•			36	
	· ",	Einforn .	•	/•			_	
13.	. ø	Haber .	•	•	4	ţĮ.	32	tr
für	1 Centner	Beizen .	•	•	′ 4	ħ.	30	tr
•	W .	Roggen .	•	•	3	Ħ.	52	tt
•		and the state of t				_		

gung der Schuldigkeiten an das Kameralamt hälftig unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigen=

auf Martini d. J. und halftig auf Georgii 1848 Sorge zu tragen.

Den 21. Oftober 1847.

R. Oberamt und Kameralamt. Daniel. Grauer.

Badnang.

Vermögens - Beschlagnahme.

In der Untersuchungssache gegen den nun entwichenen Posthalter Wilhelm Heller von Murrhardt hat der Criminalsenat des Königl. Gerichts= hofs in Eflingen die Beschlagnahme des von Heller zurudgelaffenen ganzen Bermögens an= geordnet, mas hiemit der Borschrift des Gesetzes gemaß öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 16. Oftober 1847.

R. Oberamtsgericht. Fecht, A.B.

Fornsbach.

Gläubiger : Aufruf.

Um den Kaufschilling des hiesigen Bürgers und Bäckers Michael Mus mit Sicherheit verweisen und dessen Schuldenwesen außergerichtlich erledigen zu können, werden die Gläubiger desselben hiemit auf nach ihre Empfänge zu berechnen und für Berichti= gefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen bei der falls fie es fich felbst zuzuschreiben hatten, wenn fie nachher nicht mehr berücksichtigt werben könnten. Den 18. Oftober 1847.

Gemeinderath.

Spiegelberg. Schafweide - Verpachtung.

Die drei Gemeinden Spiegelberg, Jux und Roßstaig verpachten am Donnerstag den 28. d. M. ihre Winterschafweide, wozu die Liebhaber eingeladen wer=

Den 18. Oftober 1847.

Bartenbach. Schafweide - Verleihung.

Die hiefige Gemeinde ift gesonnen, ihre Winter=



weide (vom 11. November I. J. bis 4. April 1848) am Simon, und Judä= feiertag, als ben 28. d. M.,

in Pacht zu geben. Die Weide ernährt 300-400 Stud Schafe. Die Liebhaber hiezu wollen sich zu biefer Verhandlung an genanntem Tage Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zur Sonne dahier einfinden. Ortsvorsteher.

Privat : Anzeigen.



Vollmonds - Gesellschaft nachsten Sonntag ben 24. Oktober d. J. auf dem Frühmeßhof.

Unterweiffach. Runftigen Sonntag ben 24. b. M. gibt ber Unterzeichnete auf D Verlangen ein Freihandschieften (Nummernschießen), wozu die Herren Schüßen höflich einladet

Schlehner zur Krone.

Marbach. Freitag den 22. Ofto: ber Herbstfeier auf der Schillershöhe und Abends Ball, wozu höflichst ein= ladet

Den 20. Oftober 1847. G. Fencht zur Rofe.

Badnang. Schönes wollenes Stridgarn in verschiedenen Farben und sehr fein verkauft billigst

Jafob Dautel, Tuchmacher.

Backnang. Acker : Verkauf.

David Erb's Wittwe ist gesonnen, ihren 2 1/9 Brtl. im Def haltenden Ader am Rietenauer Fuß! weg im Aufstreich zu verkaufen.

Derfelbe liegt neben Jakob Breuninger, Friedr Sohn, und Tuchmacher Mahle und ist bereits um 110 fl. p. Brtl. angekauft und kommt Samstag ben 30. Oftober, Abends 4 Uhr, in der Krone zum erften und letten Aufftreich.

Backnang. [Fässer feil.]

Drei Stud schwer in Gifen gebundene weingrune Faffer, jum Theil mit Weinstein und von sehr starkem Holz gebaut, rund, sind sogleich per Eimer zu 10 fl. zu haben. Diese drei Fässer halten 30 Eimer.

Bei wem, fagt

die Redaction.

Allmerebach, Oberamte Bachnang. Tehrlings - Gesuch.

Ein wohlerzogener starker junger Mensch, ber Lust hat, die Schmiedeprofession zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen bei mir eine Lehr-

Jafob Stecher, Schmiedmftr.

Badnang. [Gelb . Dffert.] Gegen gesetliche Sicherheit sind 150 fl. Pfleggeld auszuleihen bei

Schreiner Christoph Sora.

Die Hauptmängel der Hausthiere.

Die Klage ift anzubringen:

1) bei dem G.-Rath besjenigen Ortes, in welchem ber Beflagte feinen festen Wohnsit hat,

a) wenn bei der Klage auf Aushebung des Kauf-Bertrags (Wandlungsflage) ber Kaufpreis und etwa geforderte Schadenersat, bei der Klage auf Ersat des Minderwerthes des gefauften Thieres (Minderungsflage), der erfett geforderte Minderwerth sammt dem etwaigen Schaben= Ersage, die Summe von 15, 20 und 30 fl. nicht übersteigt, nämlich wenn die Gemeinde dritter Klaffe ift, 15 fl., wenn sie zweiter Klasse ist, 20 st., wenn ste erster Klasse ist, 30 fl.

b) wenn der Verkäufer nicht von der Gemeindes Obrigfeit befreit ift.

2) Bei dem Dberamtegerichte bes Wohn= orte des Berkaufers,

a) wenn der Werth bes Streitgegenstandes die oben angeführte Summe übersteigt, ober

b) wenn der Berkaufer der Gemeinde-Dbrigkeit nicht untergeordnet ift.

3) Bei dem R. Gerichtshofe bes Wohnfiges bes Berfäufers, wenn dieser ber Staat, Berjog, Fürst, Graf, Freiherr oder höherer Staatsbeamter ist, welche nicht unter dem Oberamtsgerichte ste=

Die Klage bei bem G.-Rath ober Oberamtegericht kann jeder Räufer selbst mundlich oder schrift= lich anstellen, bei bem R. Gerichtshofe muß die Klage burch einen bei demselben angestellten Ober-Justizprofurator eingereicht werden.

In der Klage hat der Käufer dem Gerichte

vorzutragen: 1) Die Zeit des Kaufabschluffes:

2) den Ort desselben;

3) Namen, Stand und Mohnort bes Berfaufers

4) Rähere Bezeichnung bes gefauften Stud Biehes;

5) Raufpreis.

6) Ob ausdrudlich oder stillschweigend für die Hauptmängel gewährt wurde; wird auf einen an= dern Schaben als Hauptmangel geklagt, so ist aus= brudlich anzuführen, daß auch für diesen garantirt worden; wurde im Allgemeinen auf alle Gewähr= schaft verzichtet, so kann dieses Bergichtes in der Klage schon mit dem Bemerken erwähnt werden, daß Käufer diesen Verzicht für wirkungslos halte;

7) Die Zeit, zu welcher ihm das Thier überge-

ben wurde.

8) Der Hauptmangel, an welchem das Thier leiben foll, mit Angabe ber Grunde, aus welchen diese Krankheit als vorhanden angenommen wird, etwa unter Vorlegung eines thierarztlichen Gutach-

9) Die Zeit des Ausbruchs der Krankheit;

10) Die Bekanntmachung bes Ausbruchs ber Krantheit an den Berkaufer, die Schritte, welche zur Vermittlung geschehen und beren Erfolge.

11) Spezififation ber erfest verlangten Ausla. gen und Schaden mit Eniftehungsgrunden der letteren.

12) Die Klage schließt mit der Bitte an das

Gericht, zu erkennen:

a) bei ber Wandlungstlage, daß ber abgeschlossene Rausvertrag aufzuheben, und Beflagter schuldig und verbunden sen, das verkaufte Thier zurückzunehmen und dem Kläger ben vollen Kauspreis von — und den spezisizir=

sammtliche Kosten bes Prozesses allein zu

Der beklagte Berkaufer ift verbunden, auf alle die angeführten Theile der Klage einzeln bejahend oder verneinend der Wahrheit gemäß zu antworten, antwortet er auf irgend einen Punkt mit Richtwissen, so wird dieß dem Berneinen gleich geachtet, und was verneint wird, ift bestritten.

hat der Beklagte auf alle Theile der Klage geantwortet, bann hat er diejenigen selbstftandigen Behauptungen, in welchen er das Klagewerf zerstören oder doch wenigstens aufschieben zu können glaubt, aussührlich vorzutragen, solche Behauptungen nennt man im Gegensat der Rlage Einreden. Auf Diese Einreden und deren einzelne Theile hat der Beklagte ebenso wie der Kläger auf die Klage speziell bejahend oder verneinend zu antworten, und wenn diese Antwort erfolgt ist, so fann auch er Behauptungen vorbringen, welche die Einreden zerstören oder für jest wenigstens unwirksam machen; auf diese hat der Beklagte zu antworten, wie der Rläger auf des Beflagten Einreden. Ift so die Berhand= lung erschöpft, so faßt der Richter diejenigen Thatsachen des beiderseitigen Borbringens, welche für Die Entscheidung erheblich, aber von dem einen oder andern Theile bestritten worden sind, zum Beweise aus, und fordert die Parteien auf, innerhalb einer gewissen Frist dem Gerichte ihre Beweismittel schrift= lich oder mündlich anzuzeigen, widrigenfalls sie der in Zeugen und Urfunden stehenden Beweise verluftig würden. Dieser Auflage haben beide Theile nach= zukommen, und hat jede Partie für diejenigen Beweissate, welche von ihr behauptete Thatsachen ents halten, die Beweise für die, welche von der Gegens partie vorgebrachte Thatsachen enthalten, Gegenbeweise anzuzeigen, etwa vorhandene Urfunden dem Gericht zu übergeben, bas Gericht zieht nun ben Beweis ein, und spricht je nachdem dieser fiel, sein Urtheil aus.

In der Regel ift bei berartigen Streitfällen die Frage bestritten, ob das verkaufte Thier an dem von dem Kläger bezeichneten Mangel leide? Diese Frage fann natürlich nur von Sachverständigen, welche hier zur Ausübung der Thierheilkunde von der Staatsbehörde ermächtigte Thierarzte find, entschieden werden. Schon innerhalb der Beweisfrist hat jede Partie dem Gerichte einen tüchtigen Sachverständi= gen zu Erledigung Dieser Frage vorzuschlagen, unterläßt sie dieß, so wird sie zwar dieses Beweismittels nicht verlustig, weil dasselbe nicht an die Beweisfrist gebunden ift, allein die Sache zieht sich in die Lange, weil dann der Richter die Partieen zu Benennung auch sammtliche Kosten des Rechtsstreites al: der Sachverständigen noch besonders auffordern muß. Jeder Partie steht das Recht zu, Einen Sachverb) Bei der Minderungsflage, daß Beklag- ständigen zu benennen, einen dritten benennt das ter schuldig sey, dem Kläger den Minderwerth Gericht; die Partieen werden gegenseitig über ihre des Thiers mit — Jurud zu erstatten, und Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Sachverftändigen gehört, und wenn gegen einen berselben ein erwiesener Untauglichkeite-Grund vorliegen follte, fo ift zur Wahl eines andern zu schreiten. Ift die Streitsumme nicht hoch, und baher eines großen Rosten-Auswandes nicht werth, so ift es am Besten, wenn sich beibe Partieen und bas Gericht auf Einen Sach-Verständigen einigen. Ist der Kall besonders schwierig und der Werth des Thieres von fehr hohem Grade, so können auch fünf Sachvers ständige gewählt werden, es wählt dann jede Partie zwei, das Gericht einen, ober es fann sich von beiden Partieen auf den Ausspruch der K. Thierarzneischule berufen werden, geschieht dieß, so wird das Thier an diese Anstalt zur Beobachtung und Untersuchung abgeliefert, und nach einiger Zeit von da mit einem von sämmtlichen Lehrern der Anstalt ausgestellten Gutachten zurüdgeschickt. Diefer Weg ift der sicherste. Sind Sachverständige gewählt, so werden diese vom Gerichte verpflichtet, (bei der R Thierarmeischule unterbleibt dieß), wenn nicht beide Bartieen auf die Verpflichtung verzichten, und es wird ihnen bas Thier zur Untersuchung und Begutachtung über die vorliegende Frage übergeben. Erflaren die Sachverständigen, daß eine langere Beob= achtung nöthig fen, so muß natürlich diese gestattet werden, und es ift dann das Thier an einen den Sachverständigen leicht zugänglichen Ort aufzustellen. Nach vollendeter Beobachtung und Untersuchung haben die Sachverständigen ein mit Gründen belegtes Gutachten abzugeben, dieses wird den Partieen eröffnet, und fie find berechtigt, ihre etwaigen Ginwendungen dagegen vorzubringen.

Haben sich die Sachverständigen für das Vorbandenseyn der vom Kläger behaupteten Krankheit ausgesprochen, ist diese Krankheit ein Hauptmangel im Sinne des Gesetzes bei der betreffenden Bieh= Gattung, es liegen keine erwiesenen Umstände vor, welche die Gewährschaft ganz wegsallen lassen oder die Verpflichtung hiezu aufheben, und es ist bei etwa verlangtem Schaden-Erfat der Schaden durch Zugeständniß des Beklagten oder durch Beweis darge= than, dann wird nach dem Ansuchen des Klägers ver Beflagte verurtheilt. Haben die Sachverständigen fich gar nicht für das Vorhandensenn ber Krantheit, oder zweiselhaft hierüber ausgesprochen, oder ist die Krankheit kein Hauptmangel im Sinne des Ge= fepes, bei der betreffenden Biehgattung, oder fann ber Beflagte den Wegfall der Gemährleistung oder die Aufhebung seiner Verpflichtung hiezu beweisen, dann muß der Kläger abgewiesen werden. Die Rosten für die Sachverständigen sind dem Gerichte vorzus schießen, und hat an diesem Vorschuß jede Partie Die Hälfte zu leiden, die obsiegende Partie hat na= türlich, wenn die verlierende in Tragung aller Koften | er wurde mit feiner Rlage abgewiesen, so fann et verurtheilt wurde, das Recht, von diefer den Bor- appelliren, ebenfo fann der Beflagte appelliren, wenn schuß ersetzt zu verlangen. Trägt eine Partie barauf er zu Zurudnahme bes Thiere und Ruderstattung

Antrage vom Gericht entsprochen, wenn bieses Grund jedoch den Partieen nur dann zu rathen, wenn die eine Partie Grunde hat, ju befürchten, daß die an. bere, in beren Besit bas Thier ift, durch vorfägliche Handlungen, oder durch Nachlässigfeit in der Behand: lung das Thier selbst, oder deffen Zustand verschlech: tere, oder daß der Ausbewahrungsort dem Thiere nicht zuträglich seine. Zu einem solchen Antrag hat der Besiger des Thiers selbst dann Grund, wenn et erwarten zu können glaubt, daß sein Verkäuser mit ber Behandlungsart des Thieres in der Hand des Räufers Grunde zu seiner Befreiung von der Klage abzuleiten versuche.

Bei Thieren von geringerem Werthe follte ein foldher Antrag nie gestellt werden, weil leicht die Stall= 2c. und Fütterungkosten den Werth des Thie: res übersteigen könnten.

Stellt der Räufer eigenmächtig, b. h. ohne Ginwilligung des Verkäufers oder ohne Anweisung des Gerichts das Thier in einen fremden Stall, und weist er nicht nach, daß ihn die auf dem Bergug haftende Gefahr zu dieser eigenmächtigen Handlung genöthigt habe, g. B. beim Roge, so hat er in ben meisten Fällen auch die hiedurch erwachsenen Kosten allein zu tragen, daher sich jeder Käufer hievor hüten

War der Gemeinderath zur Verhandlung und Entscheidung zuständig, so steht es dem unterliegenden Theil frei, gegen deffen Erfenntniß den Refurs an das R. Oberamtsgericht des betreffenden Bezirts zu ergreifen, und er hat hiebei nichts zu beobachten, als den Refurs binnen 30 Tagen bei dem G.-Rath, welcher das Erkenntniß gefällt hat, oder bei dem Dberamte-Gericht, an welches refurrirt wird, anguzeigen. Die Einreichung einer Refursschrift ober eine mundliche Ausführung des Refurfes ift nothhat das Oberamts : Gericht nun in der Refurs = Instanz entschieden, so findet ein weiterer Refurs an den Gerichtshof nicht mehr Statt.

Wurde die Rlage dagegen beim Dberamts-Gericht angebracht, so fann gegen bessen Entscheidung an den R. Gerichtshof des Kreises appellirt werden:

a) wenn der Streitgegenstand das ganze Bermögen des Unterliegenden ausmacht, oder

b) von dem Rlager, wenn der Werth des Rlageges genstandes, mit welchem er abgewiesen wurde,

c) von dem Beklagten, wenn der Werth deffen, wozu er verurtheilt wurde, mehr als 50 fl. (mit Auss icolub der Zinje) beträgt.

3. B. Der Rlager hat die Wandlungsflage angestellt, der Raufpreis des Thicres betrug 51 fl. an, daß bis zu Ausgang des Prozesses das Thier | des Kaufpreises verurtheilt wurde. Der Rlager hat

in einen dritten Stall gestellt werde, so wird diesem Die Wandlungsklage angestellt, der Kaufpreis beträgt | sten nicht um seine Frau zu bekümmern pflegte, hegte Antroce nam Maride antenne in wieden Besorands um 45 fl. und er verlangt außerdem 8 fl. Schadenersas, hiezu vorhanden findet; zu einem folchen Antrag ift er wird mit dem letteren abgewiesen, siegt aber mit dem ersteren ob, so kann er nicht appelliren, weil er blos mit 8 fl. unterlag, ebensowenig fann der Beflagte appelliren, weil er nicht zu mehr als 45 fl. verurtheilt murde.

d) wenn die Rosten, zu welchen die eine oder andere Partie verurtheilt wurde, mehr als 50 fl. be-

Gegen das Erfenntniß des R. Berichtshofs fann an dem Civil-Senat des R. Ober-Tribunals in Stuttgart appellirt werden, wenn das Erfenntniß des Oberamtegerichts abgeandert wurde und die Summe, mit welcher unterlegen wurde, 200 fl. beträgt; hat der R. Gerichtshof gleichlautend mit dem Dberamts. Bericht erkannt, so kann nur appellirt werden, wenn Die Summe, mit welcher unterlegen wurde, 500 fl. lausmacht.

Der Tod der Grafin von Görlit.

Da ber, sen ce burch Zufall, sen es burch Gewaltihat erfolgte Tod der Gräfin v. Görlig in Darm= stadt bestimmt scheint, in der nachsten Zeit eine bedeutende Rolle in der Deffentlichkeit — auf gerichts lichem ober außergerichtlichem Wege — zu spielen, so theilen wir beifolgend einen Auszug aus bem fürglich erwähnten Artifel des "Deutschen Zuschaufers" mit, welcher mehrere ber für ein gewaltsames Ende der Gräfin sprechenden Indizien zusammenftellt. Boraus Schickt das genannte Blatt die Bemerfung, daß der Graf v. Börlig in Unfrieden mit feiner Frau gelebt habe; ber Graf stehe in bem Ruf, einer argen Leidenschaft zu frohnen; als Befandter am Raffauischen Hofe set von bort abberusen worden, wie man fage, auf ausbrudliches Berlangen bes Ber-3098, weil er öffentliches Mergerniß veranlaßt hatte. Sein Ruf fen feiner Frau sicher befannt und Diefer Ruf oder die ihm zu Grunde liegende Wahrheit vielleicht die Urfache jenes Unfriedens gewesen; denn notorisch sen es, daß Beide ganglich zerfallen waren; sie bewohnten zwar daffelbe Haus, aber getrennt, ohne alle gegenseitige Berührung. Rach Diesen Borbemerfungen fahrt der "Deutsche Buschauer" fort: Am Abend, als das Ereigniß ftattfand, ging um halb 6 Uhr der Chevaurlegerslieutenant v. J. an dem Görlip'ichen Saufe vorüber und bemerfte einen Brands geruch. Dhne darüber Vermuthungen oder Besorg: vereinigten Gesellschaft seine Bahrnehmung einigen merkte. Graf v. Görlip, der sich sonst im Minde- ges Möbel verbrannt. Der Kopf, der Hale, ein

Dieselbe. Er sowohl als die Bedienten sagen aus, daß die Gräfin die Gewohnheit gehabt habe, sich Abends einzuschließen. Tropdem schickte er um halb 9 Uhr ben einzigen anwesenden Bedienten nach einem zweiten, der in der Rabe wohnte, um diesen abholen zu lassen, weil sich die Gräfin nicht finden lasse. Als dieser seinen Auftrag ausrichtete, rief die Frau des abzuholenden Bedienten: "Gott, wenn die Frau Grafin nur nicht verbrannt ift!" Welch sonderbares Boraussehen und welch wunderbares Eintreffen eines Greigniffes, bas nach ber Aussage bes Grafen erft 11/2 Stunde spater und von ihm selbst querft entbedt wurde! Wie läßt sich die plötliche Wahrnehmung des Grafen erklaren, daß sich die Grafin nirgends vorfinden laffe, da er wußte, daß sie sich um diese Beit einzuschließen pflegte, wenn er nicht in ihrem Zimmer nachgesehen hatte? Warum mußte ber Zwischenraum von halb 9 bis halb 11 Uhr vergeben, bis die Stube der Grafin geöffnet wurde, da zwei Bediente zur Berfügung standen und überdieß die Frau des einen derselben schon darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Gräfin verbrannt seyn könne? Als um 10 Uhr der Brand entdeckt war, schickte ber Graf ben einen Diener nach dem Hausarzte Dr. Stegmaier, und bann um 11 Uhr, in Begenwart mehrerer Zeugen, ward die Thure erbrochen. Bei Deffnung berfelben prallten alle Anwesenden gurud vor dem furchtbaren Dualm und Dampf. Alle Zeugen versichern, daß es einige Zeit ganz unmöglich war, in dem dichten Rauche auch nur das Mindeste zu erkennen, der Graf allein machte hiervon seltsamer Weise eine Ausnahme, denn er rief schon im ersten Momente: "Ach Gott, da liegt ja meine Frau!" Die Leiche wurde nicht einmal sezirt, benn ber Graf wollte es durchaus nicht zugeben; er zeigte auffallende Gile in der Erwirfung der Erlaubniß zur Beerdigung seiner Frau, und diese wurde auch, sobald es nur einigermaßen möglich war, vorgenommen. Den Antrag der Merzte auf Untersuchung, weil der Fall medizinisch interessant war, lehnte er ab. Einen sehr wichtigen Punkt, ob die Thure von außen oder innen verschlossen war, konnte Die Voruntersuchung nicht ermitteln, da fein Schluffel aufgefunden werden konnte. War die Thure von außen verschlossen, so kann kaum ein Zweifel über die Urfache bes Todes noch herrschen, und leider ift Dieß auf indirefte Art fast erwiesen. War sie von außen verschlossen, so ist das Fehlen des Schlussels sehr erklärlich, war niß zu haben, ging er weiter, theilte jedoch in der fie es von innen, wo ift der Schluffel hingekommen? Eben so wenig konnte die Ursache des Brandes ent-Befannten mit. Wenn also um 6 Uhr der Brand, bedt werden. Rein Leuchter, feine Rohlenpfanne, geruch schon auf der Snaße bemerkbar war, so ift noch sonst ein entzündbarer Stoff befand sich in dem Gemache. Die Grafin ift vor ihrem Schreibpult sich im Hause befand, diesen erst um 10 Uhr be- verbrannt; außer einem Theile dessen ist kein sonstiTheil der Arme waren verfohlt. Es gehört aber ein fehr hoher Grad von Sipe dazu, und gewiß muß diese auf Einem Buntte fonzentrirt gewesen fenn, wenn ein menschliches haupt und ein hals, die so viele flussige Theile enthalten, ganzlich verfohlt senn sollen.

Es ift unmöglich, daß unter solchen Umftanden die Berbrennung an einer noch Lebenden ftatifinden fonnte. Die, welche eine zufällige Berbrennung annahmen, sahen sich beshalb zu der abenteuerlichen Ausflucht gezwungen, daß die Gräfin vorher burch Rohlendampf erstickt sen, haben aber nicht bedacht, daß die Site des unter ihrem Ropfe verbrennenden Pultes so schnell als der Dampf sie erreichen und augenblicklich wecken mußte. Ueberdieß hat der Rauch des verglimmenden Pultes nicht die einschläs fernde Eigenschaft des reinen Kohlendampfes, er mußte durch feine beißende und übelriechende Beschaffenheit die Schlafende erweden. Eben fo wenig fann angenommen werden, daß die Grafin das Bult angezündet habe, um in den Flammen deffelben den Tob zu finden. Wie schon gesagt, fonnte fein entzundeter Stoff gefunden werden. Wie unsicher, wie schmerzhaft und langsam ware ein solcher Tod ge= wesen, welche ungeheuere Standhaftigfeit hatte bagu gehört, unter ben gräßlichsten Schmerzen ruhig vor Dem Schreibtische figen zu bleiben bis zum Ende ! Der theilweise Brand bes Pultes konnte unmöglich eine so große Hite hervorbringen, eine Bertohlung der oberen Körpertheile erflarlich zu machen. Ge läßt sich daher nur annehmen, daß die Unglückliche, bereits ermordet, gerade mit dem Ropfe und Raden auf ein Kohlenbecken gelegt worden ist, und zwar mehrere Stunden lang. Bor der möglichst lange hinausgeschobenen Eröffnung der Thure konnte man biefes megbringen, die Lage der Ungludlichen verandern, bas Bult anzunden, um bem Ereigniffe ben Charafter des Zufalls zu geben. Die Boruntersuchung und mit ihr die öffentliche Meinung nehmen an, daß die Berbrennung deßhalb stattsand, um die Spuren einer vorherigen Erdroffelung zu vertilgen. Der Graf v. Görlit, der schon lange mit seiner Frau in offenkundigem Unfrieden lebte, hat nach ihrem Tode seine Gesinnungen plöplich geandert. Er ift zerknirscht, besucht oft ihr Grab, läßt es mit Blumen bestreuen, daran singen u. s. w.

Der Untergrundpflug.

des landwirthschaftlichen Partifularfestes zu Oppenbei Murrhardt vorgezeigte Werfzeug,

Es dient dazu, den Unter, derbestellung bewirft. grund, das heißt ben Boden unter der gewöhn: lichen Aderfrumme, häufig tobter Boben genannt, welcher beim gewöhnlichen Ackern nicht an die Ober. flache gebracht werden barf, fo zu lodern, daß eine Vermischung des sogenannten todten Boden, Unter grund, mit dem fruchtbaren Boden, Aderfrumme, nicht statisindet, wodurch viele Pflanzen, welche seiner ihre Wurzeln nicht in den harten Untergrund einzu. bohren vermochten, dieses nunmehr vermogen, wo. durch nothwendig ihr Gedeihen gesicherter, ihr Ertrag hoher wird. Durch dieses Lockern wird auch bei dem lettigsten Untergrund das Versinken bes Baf. fers möglich, wodurch die Raffe auf dem Acer ver, schwindet und die Möglichkeit gegeben ift, die bei trodener Zeit so nöthige Feuchtigkeit noch in lange rem Vorrath zu leiften.

Nicht nur für Felder von undurchlaffendem Ilntergrund sind Untergrundpflüge, sondern auch zur Borbereitung eines Feldes für Lucern und Wurgelgewächse, wie überhaupt für alle Culturgewächse bei durchlaffendem Untergrund.

Das gange Berfahren ift, daß ein folcher Unter, grundpflug hinter bem gewöhnlichen Pflug in glei. cher Furche geht, wo bereits der Pflugschnitt weg. genommen ist, und den Untergrund je nach Beschaffenheit besselben auf 4 bis 8 Boll locert. Der Untergrundpflug wird ebenfalls mit 2 Stud Zugvieh angespannt.

Bei steinigem Untergrund erhalt ber gleiche Untergrundpflug anftatt einem Schaar, 3 ftarte Meffer, Sech genannt, welche am Grundel befestigt werden, ebenfalls ohne Streichbrett.

Das Untergrundpflügen wird natürlich nicht mit jeder Pflugart und nicht in jedem Jahr ausgeführt, sondern es genügt vollkommen, wenn man alle 3-4 Jahre einmal den Untergrundpflug gehen läßt, denn wenigstens so lange ift die dadurch herbeigeführte Lockerung der untenliegenden Schichte noch bemerk

Im Oftober 1847.

Englin.

Mannichfaltigfeiten.

(Paris, 8. Oftbr.) Die Rachrichten über bie Weinlese lauten von allen Seiten gunftig. In Auvergne schapt man boppelten Ertrag gegen ge: wöhnliche Jahrgange, gute Qualitat, maßige Preise, nicht über 75 Cent. für das Maß (pot) von 15 Dieses bei dem am 11. d. M. aus Veranlassung Litres. In Rieder-Burgund ift eine folche Menge gewachsen, daß man nicht alles in Faffern und Relweiler durch Gutsbesitzer Reuß vom Schwammhof lern unterbringen fann. Die Preise sind 12 bis 15 Fr. für 272 Litres ohne Faß, und 28 bis 30 Fr. der Untergrundpflug, mit Faß. Hochburgund, Bordeaux, Gaillac, Hochs was der Hauptsache nach ein flandrischer Pflug land, Saintonge, Cahors zc. machen eine reichliche ohne Streichbrett ift, ist dasjenige Werkzeug, wel- Ernte mit besserer Qualität, als man sich bei ber ches die ersprießlichsten Verbesserungen bei der Fel= Bluthe versprochen. Roch begunstigter ift die Cher,

Studfaß auf ben Morgen, mit einer Gute, Die ber Schlecht; nach nichts ift Frage. Hulfenfruchte tom= von 1846 wenig nachsteht. Die Weinbergbesitzer verlangen 30 bis 32 Fr. für 230 Litres mit Faß. Auch die Weinlese um Paris ift außerordentlich reich, 3. B. in der Gemeinde Argentenil allein 80,000 Studfaß, nur läßt die Qualität viel zu wünschen Dazu-fommt eine unermestiche Quantitat Obstmost, welchen die Provinzen Normandie und Bicardie erzeugt haben, und der zu 21/2 Fr. 100 Litres verkauft wird, fo daß das Journal des Débats, in Betracht all dieses lleberflusses sowie der reichen Betreideernte, die Arbeiterklaffe den nachften Winter im Schooß des Ueberflusses zubringen sieht.

- Die Petersburger haben seit Anfang Oftober die schönste Schlittenbahn. Fußhoher Schnee dedt die Strafen. Er hat sogar die Baume überrascht, die noch im vollsten Blatterschmud ftanben. — Auch in Königsberg ift schon Schnee gefallen und der Frost hat in freistehenden Saufern die schönsten Blumen an die Fensterscheiben gemalt.

- Alle Fremde eilen aus der Schweiz. Es wird immer unheimlicher bort. Der Bürgerfrieg droht immer naher. Der Waffenruf schallt in beis den Lagern. Mehrere der größten Cantone haben fich für bewaffnete Ausführung der gegen den Gon= derbund beschlossenen Maßregeln einstimmig ausgesprochen. Dieser aber erwartet auch seinerseits fampf= lustig seine Begner. Schon wird die bose Rudwirfung auf das Geschäftsleben empfunden. — 11m das Feuer besser anzuschuren, haben die 7 fatholis schen Cantone eine große Wallfahrt nach Ginsiedeln

Schon hat die Politik und Religion in Genf selbst die Bande zersprengt, die sonft fur die festesten gehalten werden, die Bande der militarischen Disciplin. Ein fast nur aus Katholifen bestehendes Bataillon wurde zur Mufterung tommandirt. Es rudte auf den Plat unter dem Ruf: nieder mit der Regierung, es leben die kleinen Cantone. Der Kom= mandant, ein Radicaler, schnell entschlossen, dringt auf einen der ärgsten Schreier ein, um ihn zu verhaften. Aber alle Soldaten fturzten mit gefälltem Bajonet auf ihn ein, mit Mühe rettet er sich. Das Schlimmfte ift, daß die Regierung die Anführer nicht

zu strafen wagt. - (Mainz, 15. Oftober.) Endlich ift ber Benbepunft in ben Getreidepreisen ein= getreten. Wir wollen die Ursache hierzu nicht weis ter untersuchen. Die Besitzer und Spekulanten sind des Zurudhaltens mude; es fehlt diese Woche nicht an Berkäufern, wohl aber an Raufern. Es war mit Getreide so flau, daß man fast fein Bebot erlich. Richt allein in unserer Gegend sind die fann jest von Berlin bis Paris ununterbrochen auf Preise so ploglich gefallen, sondern auch in Franken, der Gisenbahn fahren.

gegend, beren Wein meift zur Berbefferung geringer | Holland, England und Frankreich. — In den ans Sorten verwendet wird., Man rechnet 15 bis 16 | Veren Geschäften geht es hier, wie überall, jest men sehr viel bei, ohne daß wesentliche Kauflust besteht.

- (Mainz, 15. Oft.) Die Durchschnitts. preise der am heutigen Markttage dahier verkauften Früchte stellten sich in der Halle: 517 M. Weizen 12 fl. 17 fr.; 148 M. Korn 9 fl. 14 fr.; 214 M. Gerfte 6 fl. 52 fr.; 402 M. haber 4 fl. 47 fr.; 33 M. Spelz 4 fl. 21 fr. Außerhalb der Halle: 161 M. Weizen 13 fl. 8 fr.; 22 M. Korn 9 fl. 41 fr.; 18 M. Gerste 7 fl. 15 fr.; 36 M. Haber 4 fl. 30 fr.

— Auch franke Kartoffeln werden ohne Arzt und Apotheker wieder gesund. So will wenig= stens, wie die Thuringer Zig. erzählt, ein Dekonom in der Rahe von Erfurt beobachtet haben. Er fand seine Kartoffeln so frank, daß er unmuthig sie in der Erde zu lassen beschloß. Rach einigen Wochen wurde bennoch ein Stock gezogen und wunderbar voll der besten Kartoffeln. Die meisten waren ges sund geworden.

— (Das Land ber Freiheit.) "Haltet's dem Bolt vor Augen — sagt ein New-Yorker Blatt — daß am 13. Juli 1847 zwei Frauen in der Stadt Bashington öffentlich meistbietend verfauft worden find und ber Erlos in die Staatstaffe floß."

- Im westlichen Frankreich zeigen sich biefes Jahr ungewöhnlich fruh die Wölfe. Schon veranstaltet man große Jagben, um die ungebetenen Gafte zu vernichten, die bereits zwei Rühe auf der Weibe zerriffen haben. Das Bolk schließt aus dieser Er= scheinung auf einen strengen und langen Winter.

- Unter der sathrischen Neberschrift : "Borbeugung gegen Wildfrevel" enthalten die fliegenden Blatter ein Bildchen, auf welchem ein Bauer aus Respett vor den Wildgesetzen einem Hasen, der seinen Ader abfrift, also zuspricht: "Liebes Saschen, möchten Hochdieselben sich nicht aus meinem Kohl heraus bemühen und in irgend einem andern beliebis gen Acker bero höchst angenehmes Mittagsmahl eins nehmen? Ich hoffe nicht, daß dieselben die Sache auf das Aeußerste treiben werden, wasmaßen es Ihnen feinerlei Rugen bringen fann, wenn ich durch einen Angriff auf bero Person zu einer Bjahrigen Arbeitshausstrafe condemnirt wurde!"

— Die Eisenbahndirektoren haben's gut. Im November reisen sie wieder gratis nach dem schönen Samburg, um bort einen Convent zu halten und über gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln zu verhandeln. Sehr wünschenswerth ift bas, ba man jest in Einer Fahrt oft sechsmal umpacken muß. So fährt man jest in 24 Stunden von Berlin nach hielt, und ein ferneres Sinken ist unausbleib= Köln und muß sechsmal die Wagen wechseln. Man

Einheimisches.

- (Stuttgart, ben 19. Oftbr.) Beftern Rachmittag, etwas nach zwei Uhr, blieb ber von Sugen herkommende Bahnzug im Rosensteintunnel fteden. Rachdem berfelbe etwa 10 Minuten festgefeffen, bewegte er fich wieder langsam nach Cannstatt zurud, wo die Paffagiere ausstiegen und in andere Wagen kamen. Der Zug war aus dem Geleise gekommen. Manchen ängstlichen Gemuthern soll es dabei nicht sonderlich lustig zu Muthe gewesen senn und man hörte verschiedene Roth-, Angst- und Lamentationsschreie, die eine seltsame Musik abgaben.

Dem Unterwirth in Untertürkheim find geftern seine fämmtlichen Preciosen, Uhren u. f. w. mittelft Einbruch gestohlen worden. Daß der Werth bedeutend seyn muß, beweist der hohe Preis von 100 fl., welchen berfelbe auf Entbedung bes Thaters und Biederbeischaffung bes Entwendeten gesett hat. (R. T.)

Backnang.

Mit hoher Bewilligung

wird morgen Samstag den 23. und Sonntag den 24. Oftober 1847

Herr Joseph Fridl,

welcher in den Königl. Hoftheatern zu Paris, Reapel, sowie unlängst im Aftleys, Royals und Conventgarden : Theater zu London feine Leiftungen überall mit dem größten Beifall gegeben und durch die öffentlichen Blätter rühmlichst erwähnt wurde, nebst der Familie Würt, (Schwager des Rudolph Knie), eine

Grande Soirée Indienne,

oder ein

Divertissement

orientalischer Eingeborener

in arabischen, egyptischen und dinesischen

Kunst - Darstellungen

zu geben die Ehre haben,

Preise der Plate: Erster Plat 18, zweiter 12, dritter 6 fr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Balfte. Rassa-Eröffnung 6 Uhr. Ansang pracis 7 Uhr.

Der Schauplat ist im Saale des Gasthofs zum Schwanen.

Badnang. Bis nächsten Sonntag ben 24. Oftober gibts bei Unterzeichnetem neuen Wein von guten reifen Trauben von einer Rammergen, Badnanger Gewächs', die Maas zu 16 fr., wozu er seine Freunde und Gonner höflichft einladet.

Gottfried Efcher.

Mein Erftes ift fcmarg, bie zwei Letten find ichwary, und das Gange ift weiß.

Fruchtgattungen.	Höd)ste.	Mittl	ere.	Ner
	fl.		ft.	fr.	fl.
Scheffel Kernen	22	40	ر ۲ کینے ر اور دور		
" Dinkel alter Dinkel neuer	R	48	2	15	7
Roggen					_
" Beizen	21	36			
" Gemischtes .	_	-			_
" Gerfte	_	جني ا		حبت	_
" Einkorn	-		_	-	_
" Saber	6	30	6	10	6
Simri Welschwern	-		,	ر ڪر ٿي	-
" Aderbohnen.	2	10	-	. '	_
" Widen				_	
" Erbsen Linsen					
Min String on		ر نید	_	- ,	
signing ecodicinen	l		1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Pfnd gutes Kernenbro	p	• •	•	•	3
dewicht eines Areuzerwe	đø 💮	. 5	Lot	t) 2	, D
Pfund Rindfleisch gem	ajtete	8			•
	ngeree			•	•1. ·
			•	• •:	η_1^*
- oranjarijas geni	ngeree	3			• .;;
" Schweinfleisch	unab	aezoo	ienes		. 1
	abgez				. 1
					-

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Rie= derste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		ŧ
1 Scheffel Rernen	20		19	38	19	-
Dinkel neuer.		<u> </u>		.—	_	_
Dinfel	9	15	7	37	6	_
" Gem. Frucht .	13	18	225	الشد		
Maison	19	54	1	46	19	4
Parn	12			_		-
" Gerfte	111	- 	10	13	10	-
" Saber	7	24		38		4

Erfdeint jeden Dien fag und greitag, je in einem O Bogen. - Der Abonnements preis beträgt halbjähtlich ifl. 15 fr. - Anzeigen jeder art werden mit 2 fr. Die Beile berechnet.



Der Lefetreis biefes Blat. tes erftredt fich außer bem Oberamte Badnang auch uter mehrere benachbarte Dber-amter, g. B. Marbach, Baiblingen, Belg.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Dienstag den 26. Oktober

Rarls V. Berluft vor Algier 1541. Riemals waren die Spanier gegen biefes Raubneft fo gludlich, als bie Franzosen in neuester Zeit. Die Geschichte ber Jahre 1541, 1775, 1783, 1784 ift sich gleich. Doch mar Karls Erpe-bition bie verlustvollste unter ben vieren. Ein Sturm, den die Barbaren ber Beschworung eines Magiers zuschrieben, richtete mehr als die Salfte der spanischen Flotte zu Grunde. Bielleicht mar Diese Begebenheit Schuld an der unge-wohnlichen Nachgiebigkeit, mit welcher der Raiser im folgenden Jahre den Protestanten die Bersicherung der bisherigen Religionsvertrage ertheilte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Marbach. Die Weinlese im Bezirf nimmt am nächsten Mittwoch ihren Ans

Den 22. Oftober 1847.

Stockmayer.

Badnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Seiler Ludwig Risi von hier werden am Frei= tag den 19. November

1847, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus an den Meist= bietenden verkauft:

1) 4/11 an einem Wohnhaus in der Aspacher Borftabt, neben Sternwirth Reutter, Anschlag

2) 1 Mrg. 1/2 Brtl. 8 Rth. Ader im Seelacher Weg, neben Jakob Schad, Anschlag 272 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Ottober 1847.

in the property of the propert

Stadtschultheißenamt. Schmüdle.

Rielingshausen. Der von unterzeichneter Stelle in Nr. 84 d. Bl. angefündigte Berkauf bes Kronenwirth Deeber'schen Unwesens wird hiemit zurückgenommen und hiemit genehmigt, daß derselbe den Berkauf aus freier Hand auf den bestimmten Tag ausschreibt.

Den 22. Oftober 1847.

Schultheißenamt. Balet.

Raifersbach.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Abam Burft, Schmieds in Frazenflinghöfle, werden die vorhandes nen Realitäten:

Erster und zweiter Theil eines einstockigen Wohn= hauses mit gewölbtem Reller

und Schmiedweristatte, eine zweibarnige Scheuer beim haus nebst hof=

3 Mrg. 1 Bril. 161/2 Rth. Ader,

3 Mrg. 21/2 Brtl. 153/4 Kth. Wiesen,
31/2 Brtl. 21/4 Kth. Garten,
1 Mrg. 173/4 Kth. Viehweibe.
Alles um das Haus herum gelegen,

4/8 Mrg. 116/8 Rth. Acker, Markung Ebni, am Mittwoch ben 3. November 1847,

Badnang, Drud und Berlag unter Berantwortlichteit von 3. Bertholb.